



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Kreiszugehörigkeit der Gemeinde Helgoland

Vorbemerkung:

Im Pinneberger Tageblatt vom 11. April 2006 wird der Landesinnenminister mit der Aussage zitiert, „*dass die Helgoländer beim inselerfahrenen Kreis Nordfriesland viel besser aufgehoben wären als beim Kreis Pinneberg*“, der sich nur mit der Metropolregion beschäftigt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1.) Seit wann ist die Gemeinde Helgoland zugehörig zum Kreis Pinneberg und welches waren die Gründe für diese Zuordnung?

Antwort:

Die Gemeinde Helgoland wurde im Jahr 1932 dem Landkreis Pinneberg eingegliedert.

Die Eingliederung der Insel in den Kreis erfolgte, weil die Kreisstadt die besseren Verkehrsanbindungen zur Insel hatte (Schiffbäderverkehr von Hamburg nach Helgoland) und im Vorortverkehr mit Altona stand, wo sich das für Helgoland zuständige Amtsgericht befand.

- 2.) Teilt die Landesregierung die Meinung des Innenministers, „*dass die Helgoländer beim inselerfahrenen Kreis Nordfriesland viel besser aufgehoben wären als beim Kreis Pinneberg*“ und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Landesregierung hat die Diskussion innerhalb der Gemeinde Helgoland über ihre Kreiszugehörigkeit verfolgt und steht für offene Gespräche über diese Frage

weiterhin zur Verfügung. Es obliegt aber der Gemeinde selbst, ihre Position zu bestimmen und gegebenenfalls aktiv zu werden.

- 3.) Hat die Landesregierung (auch als Kommunalaufsicht) in der Vergangenheit festgestellt, dass der Kreis Pinneberg seinen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Helgoland nicht oder nicht ausreichend nachgekommen ist bzw. nachkommt?

Antwort:
Nein.

- 4.) Entstehen dem Kreis Pinneberg durch die Kreiszugehörigkeit Helgolands zum Kreis Pinneberg besondere Verpflichtungen, Lasten oder Kosten und wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort:
Durch die Insellage Helgolands entstehen dem Kreis insbesondere zusätzliche Verwaltungskosten in Form von Personalkosten aufgrund des zusätzlich benötigten Zeitbedarfs bei Dienstreisen. Der Haushalt des Kreises Pinneberg enthält hierzu und zu anderen Lasten keine Ausführungen.

- 5.) Welches Verfahren wäre erforderlich, die Gemeinde Helgoland in den Kreis Nordfriesland einzugliedern?

Antwort:
Es bedürfte einer Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinde Helgoland, nach dem die Gemeinde Helgoland zum Gebiet des Kreises Pinneberg gehört. Zum Verfahren wird auf die §§ 15, 16 der Kreisordnung verwiesen.

- 6.) Wie würde sich ein entsprechender Wechsel in der Kreiszugehörigkeit bei der Zugehörigkeit zu einer von der Landesregierung geplanten Kommunalen Verwaltungsregion und damit auch der Zuordnung bei der Regionalplanung auswirken?

Antwort:
Die Gemeinde Helgoland wird in jedem Fall der gleichen Kommunalen Verwaltungsregion angehören wie der Kreis, dem sie zugeordnet ist.

- 7.) Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Zugehörigkeit Helgolands zum Kreis Pinneberg und damit auch der Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg?

Antwort:
Das Gebiet des Kreises Nordfriesland gehört – anders als das Gebiet des Kreises Pinneberg – zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Ab 2007 soll die Gemeinde Helgoland wieder – wie schon bis zum Jahr 1999 – Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe werden.

Ein Vorteil für Helgoland bei einer Zugehörigkeit zum Kreis Nordfriesland könnte in den Erfahrungen des Kreises im Bereich des Tourismus und in seinen Erfahrungen aus der Zugehörigkeit mehrerer Inseln und Halligen liegen.

Helgoland genießt derzeit Vorteile durch die Aktivitäten „Marke“ Metropolregion. So ist z.B. der Fährtransfer von Cuxhaven Teil des Angebots der Metropolcard. Darüber hinaus ist die Gemeinde berechtigt, Anträge auf Förderungen aus dem Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein zu stellen.